

kloster abhängig und nur zur Besorgung der Oekonomie in die Frauenklöster entsandt waren.

Die S. 92 f Anm. 1 und 2 angeführten Stellen aus der Oxforder Benediktinerregel sind nicht eine Besonderheit dieser Bearbeitung der Regel, wie es nach der Darstellung den Anschein hat, sondern sie sind schon in der Regula S. Benedicti enthalten und zwar ist „Von der mazzen des drankes. Ein ielich hat ir eigene gabe“ usw., einfach eine Uebersetzung des 40. Kapitels De mensura potus. Unusquisque habet proprium donum ex Deo etc., während der Ausdruck „mixtum“ dem 38. Kapitel De hebdomadario lectore entnommen ist: Frater autem hebdomadarius accipiat mixtum priusquam incipiat legere. . . .

Diese Bemerkungen wollen keineswegs das Verdienst der tüchtigen Arbeit schmälern, sondern nur auf einige Punkte hinweisen, bei denen die Begeisterung für den Gegenstand den Verfasser offenbar aus den vorliegenden — wenigstens aus den als Belege angegebenen — Zeugen zu viel hat herauslesen lassen. Für die historische Forschung ist oft ein nach reiflicher Erwägung der Gründe für und wider gesprochenes Non liquet ein größerer Ertrag als die Aufstellung einer Behauptung, die besser in unsere Auffassung der Sachlage zu passen scheint, oder auf schwachen Füßen steht.

Maria Laach.

P. Lambert Kraemer.

Citeaux in den Jahren 1109—1119. Von P. Gregor Müller. (Sonderabdruck aus der Cist.-Chronik XXVIII.) Deutsch, Bregenz 1916.

Aus der Gründungsgeschichte von Citeaux wird der wichtige Abschnitt von 1109—1119, die Wirksamkeit des Abtes Stephan behandelt. Die Abhandlung beginnt mit Berichten aus dem Vorleben Stephans. Dann folgen die weisen Satzungen, die Prüfungen und Schwierigkeiten, Sorgen und Bemühungen des Abtes, wie auch die ungeahnten Erfolge, deren er sich endlich freuen konnte; so der Eintritt Bernhards und die zahlreichen Klostergründungen; endlich die Gründung des neuen Ordens und die Verfassung der Charta Charitatis. Der Verfasser geht überall den ursprünglichen Berichten nach und läßt den Leser alles miterleben. Ein lebendiges, quellenmäßiges Bild vom Leben und Streben in Citeaux, voll Anregung und Belehrung.

S. Pletzer.

Kirche und Staat und Kirchenstaat nach dem hl. Bernhard von Clairvaux. Theologische Inauguraldissertation der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg i. Br. von Jerzy v. Kozlowski, Posen 1916.

Eine der markantesten und weltbewegendsten Mönchsgestalten des 12. Jahrhunderts ist und bleibt die des hl. Bernhard. Wie eine Lichtgestalt tritt er aus dieser verworrenen Zeit des fast ununterbrochenen Ringens zwischen Sacerdotium und Imperium (Regnum), zwischen Papst und Kaiser (König) hervor. Das Ansehen dieses „monachus griseus“ war so groß, sein Urteil so gewaltig und ausschlaggebend, daß Päpste und Bischöfe seinen Rat und seine tatkräftige Hilfe in Zeiten der Not stets verlangten und selbst Könige und Fürsten derselben nicht entbehren konnten. Denken wir nur an die traurigen Zeiten des Papstes Innozenz II. und seines Gegners Anaklet II., an die Geschichte Lothars III. von Sachsen und des Königs Konrad III. Nach beiden Richtungen hin mußte der hl. Bernhard, gebeten und aus freiem Antriebe, Stellung nehmen. Und dies tat er mit Freimut, ohne Scheu, ohne Menschenfurcht, ohne jegliche Rücksicht auf das Ansehen der Person. Bei dieser Stellungnahme des großen Kirchenlehrers zu Sacer-